

## Gemeinde Cleebronn

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug Datum: 11.01.2023

Aktenzeichen: 960.041 TOP:13

Beschlussvorlage Nr. 06/2023			
<b>Betreff:</b> BSV 06/2023 - Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebronn für das Jahr 2022; 2. Halbjahr			
Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?	
	2023	☐ ja	
Betrag:		nein	
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:	
überplanmäßig	Bürgermeister		
außerplanmäßig	☐ Hauptamt		
	Kämmerei		

## Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das Jahr 2022 ging bis einschließlich 31.12.2022 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebronn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Dätwyler Seating Solutions GmbH		300,00 € Kindergarten Michaels-
& Co KG	20.12.2022	zwerge und Steuppergzwerge

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Haug